

# **Bezüge bei Beginn Teilzeit während Elternzeit nach Pfingsten in BaWü**

**Beitrag von „MarkusR“ vom 2. Juni 2018 19:03**

Hallo zusammen,

ich hoffe mit meiner Frage nicht zu langweilen, aber in meinem Kontext konnte ich keine bisherige Diskussion finden. Vorneweg schon einmal vielen Dank !

Zu den Fakten:

genommene Elternzeit 2 Jahre bis nach den Sommerferien 2018 daran anschliessend Teilzeit nach Beendigung der EZ.

Nun werde ich allerdings schon am Montag, den 04.06.2018 während der EZ mit 7Std die Woche wieder anfangen. Dies ist alles genehmigt worden. (Man braucht unbedingt Lehrkräfte so wurde mir gesagt).

Allerdings verwundert es mich, dass ich einen Brief vom RP bekam, in dem Stand, dass ich bis zu den Sommerferien quasi beschäftigt bin und in den Sommerferien wieder gänzlich in EZ bin - das heißt ich bekomme auch in den Sommerferien keine Bezüge, da ich ja bisher in EZ auch keine Bezüge hatte.

Kollegen bekommen bei Teilzeit während EZ auch die Ferien bezahlt. Kann es sein, dass ich nun die EZ noch offiziell beenden muss und hoffen muss, dass mir das genehmigt wird, da ja kein Zwang besteht vorzeitig mich aus EZ zu entlassen?

Herzlichen Dank für Infos.